



Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub

Stressprävention und mehr Stärke für Körper und Psyche im herausfordernden (Berufs-)Alltag durch Achtsamkeit in der Natur und tiergestützte Intervention

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A72-122034 II Ab 14.07.2025 A7 Ref1-129409
Brandenburg	Anerkannt	45.16-62637
Bremen	Anerkannt	23-17 2025/157
Hamburg	Anerkannt	HI 43-3/406-07.5, 60979
Hessen	Anerkannt	III7-55n-4145-1436-24-0474
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Anerkennung	
Niedersachsen	Anerkannt	B25-130779-78
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	anerkannt lt. §9 Abs.1 Satz 2 i.V.m. §10 AWbG AZ: 48.06.01-328
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/2488/24
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2023-1031
Schleswig-Holstein	In Bearbeitung	
Thüringen	Anerkannt	27-0342-3996

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im Saarland (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.

